

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



98. SONDERNUMMER

Studienjahr 2016/17

Ausgegeben am 07. 06. 2017

35.f Stück

Curriculum für das Masterstudium Griechisch

Curriculum 2008 in der Fassung 2017

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

**Curriculum für das
Masterstudium
Griechisch¹
an der Karl-Franzens-Universität Graz**



Die Rechtsgrundlagen des Masterstudiums Griechisch bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 17.05.2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für das Masterstudium Griechisch erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	2
(1) Zulassungsvoraussetzungen	2
(2) Gegenstand des Studiums	2
(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen	2
(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt	2
§ 2 Allgemeine Bestimmungen	3
(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten	3
(2) Dauer und Gliederung des Studiums	3
(3) Akademischer Grad	3
(4) Lehrveranstaltungstypen	3
(5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien	4
§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums	4
(1) Module und Lehrveranstaltungen	4
(2) Freie Wahlfächer	5
(3) Masterarbeit	6
(4) Auslandsstudien und Praxis	6
(5) Lehr- und Lernformen	6
(6) Unterrichtssprache	6
§ 4 Prüfungsordnung	6
(1) Lehrveranstaltungsprüfungen	6
(2) Masterprüfung	7
(3) Wiederholung von Prüfungen	7
(4) Anerkennung von Prüfungen	7
(5) Abschluss und Gesamtbeurteilung	7
§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums	7
§ 6 Übergangsbestimmungen	8
Anhang I: Modulbeschreibungen	9
Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern	13

¹ Unter Griechisch ist jeweils das Altgriechische zu verstehen.

§ 1 Allgemeines

(1) Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Griechisch ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht. Über die Zulassung entscheidet gemäß § 60 Abs. 1 UG das Rektorat.

(2) Gegenstand des Studiums

Gegenstand des Masterstudiums Griechisch ist die gesamte schriftliche Hinterlassenschaft der griechischen Antike von ihren Anfängen bis in die ausgehende Spätantike. Für alle diese Texte leisten GräzistInnen laufend neue Editions-, Übersetzungs-, Kommentierungs- und Interpretationsarbeit. Zur Literatur als traditionellem Zentrum des Faches tritt die Rezeption der griechischen Literatur in anderen Literaturen sowie in zahlreichen Formen von Kunst und Alltagskultur. Da die griechischen Texte die Inhalte der europäischen Geistesgeschichte bis in die Gegenwart mitbestimmen, kommt als ein weiterer Schwerpunkt des Faches die Behandlung von Grundfragen der europäischen Philosophie, der Gesellschaft und der menschlichen Existenz hinzu.

Diese Inhalte machen die Vernetzung des Faches nicht nur mit den altertumswissenschaftlichen Fächern, sondern auch mit anderen Literaturwissenschaften, der Philosophie und der Religionswissenschaft deutlich. Zudem leistet das Masterstudium Griechisch einen wesentlichen Beitrag zu den kontextorientierten und auf Inter- und Transdisziplinarität abzielenden Kulturstudien. Aufgrund der Nachwirkung der griechischen Literatur bis in die Gegenwart ist Griechisch als ein Kernfach der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zu betrachten. Es kommt hinzu, dass das Fach Griechisch eine der wichtigsten Grundlagen der Byzantinistik bildet, die für das Verständnis des Kulturraumes Südosteuropa Voraussetzung ist.

(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Aus den oben genannten Inhalten und Schwerpunkten des Faches Griechisch sowie seiner interdisziplinären Ausrichtung leiten sich die Ausbildungsziele und die innerhalb des Masterstudiums zu erwerbenden Kompetenzen ab. Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Masterstudiums Griechisch in der Lage,

- griechische Texte unterschiedlicher Textsorten auf wissenschaftlichem Niveau selbstständig zu analysieren, zu kommentieren und vor dem Hintergrund der jeweiligen soziokulturellen Rahmenbedingungen zu interpretieren. Diesem Zweck dient auch die Aneignung der literaturtheoretischen Terminologie.
- das methodologische Werkzeug für rezeptionsgeschichtliches Arbeiten anzuwenden,
- sich durch eine gezielte Auswahl der gebundenen und freien Wahlfächer innerhalb des Studiums im Hinblick auf gewählte Berufsziele zu spezialisieren.

Das Masterstudium Griechisch stellt zudem eine wichtige Zusatzqualifikation für andere Masterstudien dar. Erwähnt seien besonders die altertumswissenschaftlichen, aber auch mediävistische und andere literatur-, kultur- und religionswissenschaftliche Studien. Überdies stellt das Masterstudium Griechisch die Voraussetzung für Doktoratsstudien dar.

(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Das Masterstudium Griechisch qualifiziert für eine wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich der Gräzistik (Editions-, Übersetzungs-, Kommentierungs- und Interpretationstätigkeit, Mitarbeit an Projekten, Forschung und Lehre an Universitäten), ermöglicht aber auch die Arbeit an anderen wissenschaftlichen Institutionen wie Akademien im In- und Ausland, an Bibliotheken (Universitäts-, Landes- und Klosterbibliotheken), Handschriften- und Papyrussammlungen.

Als weitere Berufsfelder für den Arbeitsmarkt kommen in Frage: Erwachsenenbildung, Museologie, Kulturmanagement, Verlagswesen, GutachterInnen-tätigkeit, wissenschaftliche Lektorate, Archivarbeit, Kommunikationswesen, Public Relations und Marketing in kulturellen Bereichen, Werbeberatung, BeraterInnen-tätigkeiten für Bühne, Film und andere Medien sowie für Terminologiebildungen in Wissenschaft und Wirtschaft (insbesondere in der Pharmazie, Medizin, Chemie, Physik und Biologie), aber auch in politischen und kulturpolitischen Bereichen.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS) zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden beträgt und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden, wodurch ein ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst vier Semester und ist modular strukturiert. Davon entfallen auf:

Modul	PF/GWF/FWF	ECTS
Modul A: Vertiefungsmodul Griechische Sprache	PF	10
Modul B: Vertiefungsmodul Griechische Literatur und ihr Fortleben	PF	16
Modul C: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft	PF	8
Modul D: Altertumswissenschaftliches Aufbaumodul Latein	PF	8
Modul E: Altertumswissenschaftliches Aufbaumodul Griechische Geschichte/Griechische Kunst	PF	8
Modul F-H: Ergänzungsmodule	GWF	18
Freie Wahlfächer	FWF	22
Masterarbeit	PF	20
Masterprüfung	PF	10
Summe		120

PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach, FWF = Freies Wahlfach

(3) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Griechisch wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt MA, verliehen.

(4) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- Kurse (KS) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- Proseminare (PS) sind Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.
- Übungen (UE) haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.
- Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- Privatissima (PV) sind spezielle Forschungsseminare.
- Konversatorien (KV) sind Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Fragen an die Lehrenden.

Alle unter b bis g genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

(5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien

- a. Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt:

Lehrveranstaltungstyp	Teilnehmendenzahl
Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Kurs (KS)	24
Proseminar (PS)	24
Übung (UE)	24
Seminar (SE)	18
Privatissimum (PV)	18
Konversatorium (KV)	35

- b. Wenn die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl in der geltenden Fassung festgelegten Kriterien des Reihungsverfahrens EVSO 2017.
- c. Zusätzlich zur elektronischen Lehrveranstaltungsanmeldung müssen Studierende in der ersten Lehrveranstaltungseinheit, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze erfolgt, anwesend sein. Studierende, die diesem Termin unentschuldig fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Module und Lehrveranstaltungen

Das viersemestrige Masterstudium umfasst einen Arbeitsaufwand von insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert. Die Prüfungen sind im Folgenden mit Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (empf. Sem.) genannt. In der Spalte „PF/GWF/FWF“ ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflichtfach (PF), ein gebundenes Wahlfach (GWF) oder ein freies Wahlfach (FWF) handelt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend den Vorgaben auszuwählen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

	Modultitel	LV-Typ	PF/ GW F/ FWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Modul A	Vertiefungsmodul Griechische Sprache		PF	10	6	
A.1	Dialektologie	KV	PF	3	2	1
A.2	Griechisch-deutsche Lektüre	KS	PF	3	2	1
A.3	Sprachliches Seminar	SE	PF	4	2	2
Modul B	Vertiefungsmodul Griechische Literatur und ihr Fortleben		PF	16	8	
B.1	VO aus dem Gesamtbereich der griechischen Literatur	VO	PF	4	2	1
B.2	VO aus dem Gesamtbereich der griechischen Literatur	VO	PF	4	2	2
B.3	VO zur Spätantike	VO	PF	4	2	2
B.4	VO zur Rezeption antiker Literatur	VO	PF	4	2	1
Modul C	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft		PF	8	4	
C.1	Literarisches Seminar	SE	PF	4	2	3
C.2	Privatissimum	PV	PF	4	2	3

Modul D	Altertumswissenschaftliches Aufbaumodul Latein		PF	8	4	
D.1	Lateinisches Proseminar	PS	PF	4	2	1
D.2	VO aus dem Gesamtbereich der lateinischen Literatur	VO	PF	4	2	2
Modul E	Altertumswissenschaftliches Aufbaumodul Griechische Geschichte/ Griechische Kunst*		PF	8	4	
E.1	VO/UE/PS zur griechischen Geschichte	VO/UE/PS	PF	4	2	2
E.2	VO zur griechischen Kunst	VO	PF	4	2	3

*Alternativ zu den Lehrveranstaltungen aus Griechischer Geschichte/Griechischer Kunst des Altertumswissenschaftlichen Aufbaumoduls kann ein literaturwissenschaftliches Modul aus Lehrveranstaltungen aus dem literaturwissenschaftlichen Bereich des Lehrangebots der geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz im Umfang von 8 ECTS-Anrechnungspunkten zusammengestellt werden, das vorab durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Curricula-Kommission zu genehmigen ist.

Aus den Ergänzungsmodulen F-H sind 18 ECTS-Anrechnungspunkte beliebig zu wählen:

Modul F	Ergänzungsmodul Sprache und Kommunikation		GWF			
F.1	Literarisches Selbstverständnis und Literaturkritik in der Antike	KV	GWF	3	2	1-3
F.2	Theorie und Praxis der antiken Rhetorik	KV	GWF	3	2	1-3
F.3	Griechisch als Fachsprache oder Papyrologie, Paläographie, Epigraphik und Textkritik	KV	GWF	3	2	1-3
Modul G	Ergänzungsmodul Natur-Mensch-Kosmos		GWF			
G.1	Griech./lat. Texte zur antiken Philosophie	KV	GWF	3	2	1-3
G.2	Griech./lat. Texte religiösen Inhalts	KV	GWF	3	2	1-3
G.3	Griech./lat. Texte zu Geschlechterrollen in der Antike	KV	GWF	3	2	1-3
Modul H	Ergänzungsmodul Antikes Theater und moderne Literatur-/Theaterwissenschaft		GWF			
H.1	Antikes Drama und moderne Literatur-/Theaterwissenschaft	KV	GWF	3	2	1-3
H.2	Aufführungspraxis und Performancetheorien	KV	GWF	3	2	1-3
H.3	Rezeption des antiken Dramas	KV	GWF	3	2	1-3
	Masterarbeit		PF	20		4
	Masterprüfung		PF	10		4
	Freie Wahlfächer		FWF	22		

(2) Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen/Prüfungen im Ausmaß von 22 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach, dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen:

Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung, aus dem Bereich der Klassischen Philologie (Latein, Griechisch), der Altertumswissenschaften (Alte Geschichte und Altertumskunde, Archäologie, Patristik, Römisches Recht), sprach-, literatur- und

kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen, insofern sie inhaltlich und methodisch Ergänzungen zum Masterstudium Griechisch darstellen, medienspezifische Lehrveranstaltungen, die der Umsetzung des Fachwissens in die Berufspraxis dienen, Lehrveranstaltungen aus dem wirtschaftswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Bereich, Lehrveranstaltungen zur Förderung der sozialen Kompetenz, Absolvierung einer berufsorientierten Praxis.

(3) Masterarbeit

- a. Im Masterstudium ist eine Masterarbeit zu verfassen. Diese umfasst 20 ECTS-Anrechnungspunkte. Es wird empfohlen, die Masterarbeit ab dem 3. Semester zu verfassen.
- b. Das Thema der Masterarbeit ist einem der folgenden Fächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen:
 - Griechische Sprache,
 - Griechische Literatur,
 - Rezeptions-, Philosophie- und Kulturgeschichte.
- c. Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen.
- d. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die/den Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- e. Die Beurteilungsfrist der Masterarbeit beträgt zwei Monate.

(4) Auslandsstudien und Praxis

- a. **Empfohlene Auslandsstudien**
Studierenden wird empfohlen, im Masterstudium ein Auslandsemester zu absolvieren. Dafür kommt insbesondere das 2. Semester des Studiums in Frage. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflicht- bzw. gebundenes Wahlfach anerkannt. Zur Anerkennung von Prüfungen bei Auslandsstudien wird auf § 78 Abs. 5 UG verwiesen (Vorausbescheid).
- b. **Empfohlene Praxis**
Studierenden wird empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht maximal 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Als Praxis gilt auch die aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Veranstaltung. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen.

(5) Lehr- und Lernformen

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen können Blocklehrveranstaltungen nach Genehmigung durch das studienrechtliche Organ für die Absolvierung des Studiums herangezogen werden.

(6) Unterrichtssprache

Sämtliche Module werden in deutscher Sprache abgehalten.

§ 4 Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

- a. Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind,

abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs. 1 UG bestimmten Notenskala.

- b. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist eine Anwesenheit von mind. 80% der vorgesehenen Kontaktstunden erforderlich (dies entspricht bei wöchentlich abgehaltenen Lehrveranstaltungen im Schnitt einer höchstens dreimaligen Abwesenheit der/des Studierenden mit Begründung).

(2) Masterprüfung

Die Masterprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Gesamtprüfung im Ausmaß von 10 ECTS-Anrechnungspunkten.

Der Prüfungssenat besteht aus mindestens drei Personen, von denen eine Person zur/zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Für jedes Fach ist ein/e Prüfer/in vorzusehen. In der Regel sind als PrüferInnen die UniversitätslehrerInnen mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen.

Gegenstand der Masterprüfung sind zwei Teilgebiete des Faches Griechisch, die aus folgenden Prüfungsfächern zu wählen sind:

- Griechische Sprache,
- Griechische Literatur,
- Rezeptions-, Philosophie- und Kulturgeschichte.

Der/die Kandidat/in muss anhand von originalsprachigen Textpassagen seine/ihre sprachliche und interpretatorische Kompetenz unter Beweis stellen. Dafür ist mit dem/der Prüfer/in eine repräsentative Textauswahl zu vereinbaren. Die Prüfungsdauer beträgt 60 Minuten.

Die Masterprüfung kann erst absolviert werden, wenn alle Lehrveranstaltungsprüfungen des Masterstudiums und die Masterarbeit positiv beurteilt wurden.

(3) Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 38 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(4) Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß § 78 Abs. 1 UG.

(5) Abschluss und Gesamtbeurteilung

- a. Mit der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungsprüfungen, der Masterprüfung und der Masterarbeit wird das Masterstudium abgeschlossen.
- b. Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird.
- c. Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul sowie die Masterarbeit und Masterprüfung positiv beurteilt wurden, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Modul sowie der Masterarbeit und der Masterprüfung eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module sowie der Masterarbeit und der Masterprüfung die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde. Die freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Note der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums

- (1) Dieses Curriculum ist mit 01.10.2008 in Kraft getreten. (Curriculum 08W)
- (2) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 04.05.2011, 31.f Stück, 39. Sondernummer, treten mit 01.10.2011 in Kraft. (Curriculum 08W in der Fassung 11W)

- (3) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 07.06.2017, Stück 35.f, 98.Sondernummer, treten mit 01.10.2017 in Kraft. (Curriculum 08W in der Fassung 17W)

§ 6 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die ihr Diplomstudium Griechisch vor Inkrafttreten dieses Curriculums begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gem. § 21 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich zweier Semester ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von 10 Semestern (bis Ende Sommersemester 2013).
- (2) Prüfungen, die vor Inkrafttreten dieses Curriculums abgelegt wurden, sind für das Masterstudium Griechisch durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG und entsprechend der Äquivalenzliste anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.
- (3) Studierende des Masterstudiums Griechisch, die bei In-Kraft-Treten der Änderung des Curriculums am 01.10.2017 dem Curriculum in der Fassung 11W unterstellt sind, werden mit 01.10.2017 dem Curriculum in der Fassung 17W unterstellt. Für Studierende, die die Lehrveranstaltung „Griechisch-deutsche Lektüre“ vor dem 01.10.2017 absolviert haben, gilt diese Lehrveranstaltung als nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 17W abgelegt.

Der Vorsitzende des Senats:
Niemann

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A	Vertiefungsmodul Griechische Sprache
ECTS-Anrechnungspunkte	10
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die verschiedenen griechischen Dialekte und deren regionale Streuung • Exemplifizierung der häufigsten Phänomene anhand ausgewählter literarischer Texte • gemeinsame Lektüre, sprachliche und interpretatorische Analyse längerer zusammenhängender originalsprachiger Texte • Einblick in die stilistischen Spezifika unterschiedlicher griechischer Prosaautoren anhand ausgewählter Textpassagen
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen	<p>Absolventinnen und Absolventen sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die dialektale Streubreite der griechischen Sprache innerhalb der griechischen Welt und die Besonderheiten griechischer Dialekte zu kennen, • die sprachlichen Phänomene der griechischen Grammatik anzuwenden, • griechische Prosaautoren anhand ihrer stilistischen Besonderheiten zu unterscheiden, • sich systematisch Wissen anzueignen, • analytisch und vernetzt zu denken, • sich kreativ und flexibel mit erworbenen Wissensinhalten auseinanderzusetzen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Exemplifizierung des jeweiligen Lehrstoffes anhand kreativen Übungsmaterials, Problematisierung und Diskussion
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Jahr

Modul B	Vertiefungsmodul Griechische Literatur und ihr Fortleben
ECTS-Anrechnungspunkte	16
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • literaturwissenschaftlich orientierte Interpretation von ausgewählten Autoren und Autorinnen und deren Werken der griechischen Literatur • Überblick über die autorInnen- und gattungsbezogene Fachliteratur • Einführung in die jeweilige Forschungsdebatte und kritischer Diskurs kontroversieller Standpunkte • Nachweis der Rezeptionsgeschichte originalsprachiger griechischer Texte besonders innerhalb der europäischen Traditionen
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen	<p>Absolventinnen und Absolventen sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • griechische Originaltexte in sprachlicher und literarhistorischer Hinsicht zu verstehen, • die jeweils relevante wissenschaftliche Fachliteratur zu kennen und diese kritisch zu bewerten, • ein Sensorium für die verschiedenen Formen von Nachwirkung antiker literarischer Texte in Literatur und in anderen Formen von Kunst und/oder Wissenschaft zu entwickeln, • sich systematisch Wissen anzueignen, • analytisch, kritisch und vernetzt zu denken.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Lehrvortrag, Problematisierung und Diskussion ausgehend von originalsprachigen griechischen Texten
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Jahr

Modul C	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft
ECTS-Anrechnungspunkte	8
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • literaturwissenschaftlich orientierte Interpretation von ausgewählten Autoren und Autorinnen und deren Werken der griechischen Literatur • Überblick über die autorInnen- und gattungsbezogene Fachliteratur • Einführung in die jeweilige Forschungsdebatte und kritischer Diskurs kontroversieller Standpunkte
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen	<p>Absolventinnen und Absolventen sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen wissenschaftlichen Diskurs in schriftlicher und mündlicher Form zu führen, • die jeweils relevante wissenschaftliche Fachliteratur zu kennen und kritisch zu bewerten, • Arbeitsmittel und –techniken der Klassischen Philologie fachgerecht anzuwenden, • längere zusammenhängende Teile griechischer Literatur zu kennen, • erworbene Wissensinhalte kreativ und flexibel anzuwenden, • selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Mündliche und schriftliche Präsentationen, Problematisierung und Diskussion ausgehend von originalsprachigen griechischen Texten
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Jahr

Module D und E	Alturumswissenschaftliches Aufbaumodul Latein/ Griechische Geschichte/Griechische Kunst
ECTS-Anrechnungspunkte	8/8
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • literaturwissenschaftlich orientierte Interpretation von ausgewählten Autoren und Autorinnen und deren Werken der lateinischen Literatur • Überblick über die autorInnen- und gattungsbezogene Fachliteratur • Einführung in die jeweilige Forschungsdebatte und kritischer Diskurs kontroversieller Standpunkte • Vermittlung ausgewählter althistorischer und archäologischer Inhalte und Fragestellungen
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen	<p>Absolventinnen und Absolventen sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • lateinische Originaltexte sprachlich und literarhistorisch zu verstehen, • die jeweils relevante wissenschaftliche Fachliteratur zu kennen und diese kritisch zu bewerten, • althistorische und archäologische Fragestellungen und Arbeitstechniken zu verstehen, • sich systematisch Wissen anzueignen, • analytisch, kritisch und vernetzt zu denken.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Lehrvortrag, Exemplifizierung spezifischer Phänomene, Problematisierung und Diskussion
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Jahr

Modul F	Ergänzungsmodul Sprache und Kommunikation
ECTS-Anrechnungspunkte	
Inhalte	<p>Ausgehend von originalsprachigen griechisch/lateinischen Texten sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Einfluss der antiken rhetorischen Theorie auf alle Bereiche von Literaturkritik und Ästhetik im weitesten Sinne, • die auf Überredung hin angelegten spezifischen rhetorischen Strategien,

	<ul style="list-style-type: none"> • die terminologischen und stilistischen Spezifika verschiedener Arten von Fachsprache aufgezeigt werden, • Grundkenntnisse der Papyrologie, Paläographie, Epigraphik und Textkritik vermittelt werden.
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen	<p>Absolventinnen und Absolventen sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die übergreifende Bedeutung der antiken Rhetorik für unterschiedliche Bereiche der antiken Literatur zu verstehen, • terminologische und stilistische Besonderheiten innerhalb unterschiedlicher Formen von Fachsprache zu kennen, • Spezifika der Papyrologie, Paläographie, Epigraphik und Textkritik zu verstehen, • sich systematisch Wissen anzueignen, • analytisch, kritisch und vernetzt zu denken.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Lehrvortrag, Exemplifizierung spezifischer Phänomene, Problematisierung und Diskussion
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Jahr

Modul G	Ergänzungsmodul Natur-Mensch-Kosmos
ECTS-Anrechnungspunkte	
Inhalte	<p>Ausgehend von originalsprachigen griechisch/lateinischen Texten sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • schulspezifische Inhalte und philosophische Argumentationsformen mit Bezug auf existentielle Grundfragen des Menschen, • religiöse Inhalte und Fragestellungen, • unterschiedliche Entwürfe antiker Männer- und Frauenwelten sowie deren Verhältnis zueinander aufgezeigt werden.
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen	<p>Absolventinnen und Absolventen sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die in der Antike als relevant erachteten anthropologischen Fragestellungen, • unterschiedliche religiöse Vorstellungen und Ausdrucksformen zu verstehen, • sich systematisch Wissen anzueignen, • analytisch, kritisch und vernetzt zu denken.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Lehrvortrag, Exemplifizierung spezifischer Phänomene anhand konkreter Textbeispiele, Problematisierung und Diskussion
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Jahr

Modul H	Ergänzungsmodul Antikes Theater und moderne Literatur-/ Theaterwissenschaft
ECTS-Anrechnungspunkte	
Inhalte	<p>Ausgehend von originalsprachigen griechisch/lateinischen Texten sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • das antike Drama im Spiegel moderner Literatur-/ Theaterwissenschaft, • antike und moderne Formen dramatischer Aufführungspraxis, • die Rezeption von antiken Dramen innerhalb europäischer Traditionen aufgezeigt werden.
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen	<p>Absolventinnen und Absolventen sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Phänomen des antiken Dramas im Hinblick auf seine Aufführungspraxis, • unterschiedliche Formen literatur-/theaterwissenschaftlicher bzw. rezeptionsgeschichtlicher Bewertungen zu verstehen, • sich systematisch Wissen anzueignen, • analytisch, kritisch und vernetzt zu denken.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Lehrvortrag, Exemplifizierung spezifischer Phänomene anhand konkreter Textbeispiele, Problematisierung und Diskussion
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Jahr

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung und dient der Orientierung der/des Studierenden.

Semester	Lehrveranstaltungstitel	ECTS
1		30
A.1	Dialektologie	3
A.2	Griechisch-deutsche Lektüre	3
B.1	VO aus dem Gesamtbereich der griechischen Literatur	4
B.4	VO zur Rezeption antiker Literatur	4
D.1	Lateinisches Proseminar	4
	KV aus den Modulen F-H	3
	KV aus den Modulen F-H	3
	FWF	6
2		30
A.3	Sprachliches Seminar	4
B.2	VO aus dem Gesamtbereich der griechischen Literatur	4
B.3	VO zur Spätantike	4
D.2	VO aus dem Gesamtbereich der lateinischen Literatur	4
E.1	VO/UE/PS zur griechischen Geschichte	4
	KV aus den Modulen F-H	3
	KV aus den Modulen F-H	3
	FWF	4
3		30
C.1	Literarisches Seminar	4
C.2	Privatissimum	4
E.2	VO zur griechischen Kunst	4
	KV aus den Modulen F-H	3
	KV aus den Modulen F-H	3
	FWF	12
4		30
	Masterarbeit	20
	Masterprüfung	10